

Förderprogramm Energie – Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) Förderbedingungen / Vorgehensweise / Gesuchsformular

Was ist der GEAK ?

Der GEAK ist der «Gebäudeenergieausweis der Kantone. Er zeigt auf, wie viel Energie ein Gebäude bei Standardnutzung benötigt. Dieser Energiebedarf wird in Klassen von A (sehr energieeffizient) bis G (wenig energieeffizient) beurteilt. Damit ist eine Aussage zur energetischen Qualität und zum Komfort möglich. Dies schafft mehr Transparenz für Kauf- und Mietentscheide. Zusätzlich zeigt der GEAK auch das energetische Verbesserungspotenzial von Gebäudetechnik und Gebäudehülle auf und bildet die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungsmassnahmen.

Seit dem 03. August steht der Gebäudeenergieausweis der Kantone zur Verfügung und kann vom Liegenschaftseigentümer (oder dem Verwalter) bestellt werden.

GEAK-light

Der GEAK-light kann von jedem Eigentümer gratis mit einem Online-Tool (www.geak.ch) selbst ausgestellt werden. Es ist eine erste Abschätzung und es können keine Korrekturen gemacht werden.

GEAK

Der GEAK wird durch einen zertifizierten Experten ausgestellt und ist ein kostenpflichtiges Dokument.

Die energetische Beurteilung umfasst:

- Besichtigung und Erfassung der Liegenschaft
- Berechnung Energieverbrauch / Abgleich mit effektivem Verbrauchswert
Ermittlung der Energieklasse (A-G) für Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz
- Aufzeigen von Erneuerungsmöglichkeiten mündlich

GEAK-Plus

Der GEAK-Plus enthält zusätzlich noch eine Energieberatung in Form eines schriftlichen Berichts.

- Individuelle Beratung mit zusätzlich schriftlichem Bericht

GEAK-Experten

Wie finde ich einen zertifizierten GEAK Experten?

www.geak.ch – weitere Informationen – zertifizierte Experten – Kanton auswählen (die Zertifizierung gilt für die ganze Schweiz).

Was braucht es?

Für eine objektive und korrekte Beurteilung benötigt der Experte die Unterstützung des Liegenschaftseigentümers:

- Besichtigung vor Ort (Zugänglichkeit zu den Wohnungen, Keller, Heizung, Estrich)
- Planunterlagen möglichst 1:100 und falls vorhanden, Energienachweise
- Energieverbrauch der letzten 3 Jahre (Brennstoff- und Stromrechnung, falls vorhanden)
- Die Objektdaten: Strasse, Nr., PLZ, Ort,
- Adresse des Eigentümers oder Verwalters

Welche Anlagen werden unterstützt?

Der GEAK kann zurzeit erstellt werden für:

- Einfamilienhäuser EFH
- Mehrfamilienhäuser MFH
- (Verwaltungsbauten)
- (Schulbauten)

Kosten

Die GEAK Experten arbeiten im freien Markt. Die Preise variieren stark auch je nach Haustyp und Grösse.

Die Richtpreise sind:

- Für den GEAK ca. Fr. 400.00 bis Fr. 1'200.00.
- Für den GEAK-Plus verlangen Sie am besten eine Offerte (ab ca. Fr. 1'000.00 ist diese seriös).

Wer ist Beitragsberechtig?

Die Stadt Sursee unterstützt die Erstellung eines GEAK für Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Sursee. Ausgenommen sind Gebäude und Anlagen der öffentlichen Hand.

Welche Unterlagen müssen mit dem Gesuch eingereicht werden ?

Ohne die nachfolgenden Unterlagen kann die Stadt Sursee nicht über das Gesuch entscheiden:

- Kopie des GEAK
- Kopie der Rechnung des zertifizierten Experten für die Erstellung des GEAK
- vollständig ausgefülltes Gesuchsformular (siehe letzte Seite)
- Kontoangaben (Einzahlungsschein)

Wie gehe ich vor ?

Lassen Sie sich durch einen zertifizierten Experten einen GEAK erstellen (Liste der Experten finden Sie unter www.geak.ch – weitere Informationen – zertifizierte Experten – Kanton auswählen). Anschliessend füllen Sie das Gesuchsformular auf der nächsten Seite vollständig aus und reichen es zusammen mit der Kopie des GEAK und der Rechnung des Experten sowie den Kontoangaben an die untenstehend aufgeführte Adresse ein.

Nach Erhalt der Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Stadt Sursee.

Fördersätze für GEAK

Die Stadt Sursee gewährt für die Erstellung eines GEAK durch einen zertifizierten Experten 50 % der Kosten.

Allgemeine Bedingungen:

Der GEAK muss von einem zertifizierten Experten erstellt werden.

Die Beiträge werden im Rahmen des bewilligten Budgets zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen. Die Gesuche werden gemäss Reihenfolge ihres Eingangs beim Stadtbauamt berücksichtigt.

Beiträge, die durch falsche oder irrenführende Angaben erwirkt wurden, sind ganz und mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 5 % im Jahr.

Gesuchseinreichung

Stadtverwaltung Sursee

Bereich Raumordnung, Umwelt, Verkehr

Christoph-Schnyder-Strasse 1b

6210 Sursee

T 041 926 91 46

F 041 926 90 04

Gesuchsformular GEAK

Gesuchseingang (nicht ausfüllen)		Datum:	Gesuchs-Nr.:
Bauherr	Name, Vorname		
	Strasse, Nr.		
	PLZ, Ort		
GEAK Experte	Firma		
	Sachbearbeiter		
	Strasse, Nr. PLZ, Ort		
Objekt	Parzellen-Nr. / GV-Nr.	/	
	Strasse, Nr.		
	PLZ, Ort		
	Gebäude	<input type="checkbox"/> Bestehend, Baujahr:	
	Nutzung	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus Wohnungen <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbe: <input type="checkbox"/> Dienstleistung	
Energie	Bish. Energieträger	<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Elektrizität <input type="checkbox"/>	
Förderbeitrag	Gesuchsantrag (50 % der Erstellungskosten)	<input type="checkbox"/> Fr.	
Unterschrift	Ort		
Bauherr	Datum		
	Unterschrift		

Beilagen

- Kopie des GEAK
- Kopie der Rechnung des zertifizierten Experten
- Kontoangaben (Einzahlungsschein)